

Der Vertreter des Straßenbauamtes Rosenheim erklärte, daß er wegen der Sichtverhältnisse an der derzeitigen, nicht genehmigten, Zufahrt zur Staatsstraße 2079, auf der Zufahrt über den Balkhamer Weg bestehen müsse. Kreisbaumeister Motzer erklärte nochmals, daß diese Zufahrt die Voraussetzung für die Genehmigung des Bebauungsplanes war, daß aber die Elektrizitätsgenossenschaft die im Bebauungsplan für die Zufahrt zum Baugebiet ausgewiesenen Grundstücksflächen nicht freigehalten hat.

Regierungsrat Geiger hielt der Auffassung des Straßenbauamtes Rosenheim entgegen, daß sie wohl rein formalrechtlich richtig sei, daß man mit ihr jedoch nicht weiterkomme. Die Einwohner der Siedlung auf dem Gebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Frauenreuth seien keinesfalls in der Lage die erforderlichen Mittel für den Ausbau der Zufahrt über den Balkhamer Weg aufzubringen. Die Gemeinde Glonn habe zur Zeit wichtigere finanzielle Aufgaben zu lösen, als den Ausbau dieser Straße. Wenn man daher starr auf dem Rechtsstandpunkt hinsichtlich der Zufahrt verharre, wäre sicher damit zu rechnen, daß auf unabsehbare Zeit alles beim alten bliebe. Der derzeitige Zustand des Balkhamer Weges sei noch schlechter als die zur Zeit bestehende Zufahrt zur Staatsstraße 2079. Teilweise sei der Balkhamer Weg als befahrbare Straße überhaupt nicht vorhanden und müsse erst völlig neu hergestellt werden.

An Ort und Stelle wurde sodann festgestellt, daß die Zufahrt wegen der schlechten Sicht und des stark ansteigenden Geländes äußerst gefährlich ist und keinesfalls im gegenwärtigen Zustand belassen werden kann. Eine Lösung zeigt sich allerdings auf,